



Chur, 04. September 2019

Gemeinde Churwalden
Gemeindeverwaltung
Rathaus
7075 Churwalden

Stellungnahme betr. Mitwirkungsaufgabe «Gesetz über die Erhebung einer Beherbergungsabgabe und einer Tourismusförderungsabgabe»

Sehr geehrte Frau Gemeindepräsidentin Margrith Raschein
Sehr geehrte Damen und Herren

Für uns, der Naturfreunde Sektion Chur (Trägerin des Naturfreundehaus Brambrüesch), ist die Neugestaltung des Gesetzes über die Erhebung einer Beherbergungsabgabe und einer Tourismusförderungsabgabe in Churwalden eine echte „Zwickmühle“. Gerne können wir aber bereits eingangs festhalten, dass wir die Harmonisierung innerhalb der Gemeinden Vaz/Obervaz, Churwalden und Lantsch/Lenz begrüssen.

Wir sehen mit Freude, dass sich die Gemeinde Churwalden, wie auch die Bergbahn Chur-Dreibündenstein AG (BCD), auf und für Brambrüesch engagieren. Mit dem Unterhalt der Wege, dem Ambrosiusplatz, dem Spundisseeli oder dem Moorlehrpfad, besonders jedoch mit dem Brambus-Center, hat die Gemeinde wichtige Signale für die Zukunftsorientierung und Zukunftsgestaltung von Brambrüesch gesetzt. Gleichzeitig leistet die BCD mit dem neuen Spielplatz bei der Bergbaiz, dem Rettungsteam, der Pistenpräparation (inkl. Langlauf, Schneeschuhtrail und Reinigung nach der Winter-saison) und besonders mit der kommenden neuen Bahnerschliessung ebenso wichtige Signale. Dabei sind diese Infrastrukturen und Arbeiten nicht allein ein Tourismusfaktor, sondern auch eine wertsteigernde Investition in die Infrastruktur des Wohngebietes Brambrüesch und damit gleichzeitig in die Entwicklung der Gemeinde Churwalden.

So entwickelt sich das Naherholungsgebiet von Churwalden und Chur weiter, wertet sich auch als Wohnquartier auf. Dabei zeigen allein die grob erwähnten Aufgaben und Leistungen, dass die Belebung und der Unterhalt von Brambrüesch nicht ohne diese beiden grossen Partner geht. Es ist uns auch bewusst, dass dies nicht ohne entsprechende finanzielle Mittel zu haben ist. So ist es uns auch klar, dass wir mit unserem Naturfreundehaus einen Beitrag dazu leisten müssen. Dies sind in unserem Fall, je nach Saison zwischen CHF 3'500.-- bis CHF 4'500.--.



Auf der anderen Seite heisst es in den Statuten der Naturfreunde Schweiz in Artikel 3.3 bezüglich Naturfreundehäuser: „Die Naturfreunde fördern mit den Naturfreundehäusern günstige Aufenthaltsmöglichkeiten und lebendige Begegnungsorte in der Natur.“ Dies wird noch dadurch unterstrichen, dass wir gemäss Artikel 2.3 bewusst auch gesellschaftlich benachteiligte Menschen ansprechen. Hier beginnt denn auch die eingangs erwähnte „Zwickmühle“. Aufgrund unserer Haltung und der Ausrichtung gemäss Statuten gibt es für die Tarifgestaltung eines Selbstkocherhaus sowohl aus der generellen Sicht des Marktes aber auch aus struktureller wie „moralischer“ Sicht gewisse finanzielle Grenzen.

In Ihren Erläuterungen haben Sie die Problematik der klimatischen Veränderungen bereits selber erwähnt. Für uns kommt die Erschwernis hinzu, dass die öffentliche Hand auch bei den Schulen beginnt zu sparen, konkret bei der Finanzierung von Schullagern, im Besonderen von Skilagern. So wurde schon im Bündner Grossen Rat, wie auch im Churer Gemeinderat, die Fragen gestellt, wie Kinder wieder zum Schneesport gebracht oder Schulen für den Wintersport motiviert werden können. Für unser Selbstkocherhaus kommt zudem das grosse Problem hinzu, dass es immer schwieriger wird, für Lager freiwillige Köchinnen und Köche zu finden – und dies in ein Lagerhaus mit Gruppenschlafplätzen und Gemeinschaftsdusche. Natürlich sind wir offen und diskutieren beispielsweise mit den neuen Pächtern des „Malixerhof“ um Synergien.

Wir wollen weiterhin bewusst Schul-, Lehrlings oder Konfirmationslager ansprechen; wir möchten weiterhin Gruppen aus den Bereichen Kultur und Sport zu unseren Gästen zählen dürfen. Leider sind dann die Preise auch preislich limitiert. Bei Gästeeinnahmen zwischen CHF 40'000.-- bis 48'000.-- umfassen die Beiträge an die Gemeinde zwischen 8 – 10%. Gemäss Ihrem Rechnungsbeispiel kämen wir für unsere aktuell 42 Betten in der Tourismuszone B auf rund CHF 5'040.-- Beherbergungsabgabe, was in etwa einer Erhöhung von rund 10% entsprechen würde. Ehrlich gesagt, diese mögliche Erhöhung bereitet uns mit dem Blick auf die Jahresrechnung erhebliche Sorge, bringt uns an die finanziellen Grenzen. Gerne legen wir Ihnen unsere Jahresrechnung transparent offen.

Als Gegenleistung bieten wir für Brambrüesch das weltweite Netzwerk der Naturfreunde-bewegung. In der Schweiz sind es rund 15'000 Mitglieder welche wir direkt über das Naturfreunde-Magazin (Auflage 21'000 Expl.) oder die Homepage ansprechen. Auf internationaler Ebene zählt die 1895 gegründete Naturfreunde-bewegung mit 45 Länderorganisationen und 350'000 Mitgliedern zu den größten Nichtregierungsorganisationen weltweit. Die internationale Häuser-Plattform der Naturfreunde (www.nf-int.org/themen/naturfreunde-haeuser/naturfreunde-haeuser-international) ein spannendes Instrument, um das Natur- und Familiengebiet Brambrüesch in die Welt zu tragen.

Zu den Erläuterungen

Den gewählten Ansatz „wer gut arbeitet zahlt pro Übernachtung immer weniger“ können wir gut nachvollziehen und unterstützen. Begrüsst wird zudem, dass das Gesetz die Grundlagen für einen einheitlichen Vollzug in der gesamten Destination enthält.

Zu den einzelnen Artikeln

- Art. 3 Hier wäre es für uns wichtig, auch etwas über die Planung der mittel- und langfristigen touristischen Entwicklung zu erfahren. Bleibt Brambrüesch weiterhin in der Tourismuszone B oder erfährt diese, beispielsweise durch die neue Bahnerschliessung, die geplante Bike-Infrastruktur und die Zunahme der Gästezahlen eine baldige Anpassung in die Tourismuszone A?
- Art. 5 Bereits 2016 hat die Regierung des Kantons Graubünden reagiert und den Gesundheitstourismus aus der touristischen Nische in einen neuen Fokus gesetzt. Dazu schreibt der Kanton auf seiner Homepage „Der Gesundheitstourismus gewinnt schweizweit wie auch in den Nachbarländern zunehmend an Bedeutung. Der Kanton Graubünden will sich in diesem Wachstumsmarkt positionieren. Durch Schaffung attraktiver und innovativer Angebote sollen ausserkantonale und ausländische Gesundheitsgäste nach Graubünden geholt werden. Die Regierung hat zu diesem Zweck eine Steuerungsgruppe eingesetzt.“ Es geht hier also um einen konkreten Tourismus, welcher entsprechend auch bezüglich Alters- und Pflegeheimen geprüft werden sollte. Für uns von erster Priorität ist es jedoch, dass die Patient*innen in einer herrlichen Landschaft gesund werden können. In einer zweiten Priorität, dass bei einer allfälligen Abgabe gegenüber den Patient*innen eine faire, einkommens- und sozialorientierte Lösung gefunden wird.
- Art. 11 Die separate Betrachtung der Ferienlager, Gruppenunterkünfte, Berg- und SAC-Hütten – als eigenständiges Tourismusangebot – begrüssen wir. Wir sehen jedoch, dass es zwischen so genannten Versorgerhäuser und Selbstkocherhäuser einen wesentlichen Unterschied gibt. Und zwar fehlen uns im Naturfreundehaus Brambrüesch, als Selbstkocherhaus, die möglichen Zusatzeinnahmen bei der Verpflegung, der Getränkeabgabe oder anderen Zusatzleistungen. So möchten wir gerne folgenden Antrag in die Diskussion einbringen: „Die Abgabe für Selbstkocherhäuser wird um xxx Prozent reduziert.“ Wir danken schon an dieser Stelle sehr herzlich für die wohlwollende Prüfung.
- Art. 17
NEU In den Erläuterungen zu Artikel 15 wird festgehalten, dass nicht nur die von den Beherbergern entrichtete TFA, sondern auch Anteile aus der Beherbergungsabgabe für das Tourismusmarketing eingesetzt werden kann. Wir Naturfreunde leisten über die Leistungen unserer internationalen Organisationen (Magazin und Häuserhomepage) einen guten Beitrag zum Marketing von Brambrüesch. Hingegen sehen wir, dass wir auf Brambrüesch seitens des „Tourismusmar-

ketings“ von den Aktivitäten der Tourismusorganisationen Lenzerheide, Churwalden wenig profitieren. Zwar erhalten wir beispielsweise seit einigen Jahren die Informationen von Gruppenanfragen für die Region Churwalden- Lantsch-Lenzerheide. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass diese Gruppen dann effektiv ins Skigebiet Lenzerheide und nicht nach Brambrüesch wollen. Generell kommt in dieser Werbung Brambrüesch zu kurz – hier ist die Beachtung über die Aktivitäten von Chur-Tourismus höher.

Andere Partner leisten einen noch viel bedeutenderen Beitrag zur Aufwertung und zum Unterhalt der Tourismusinfrastruktur auf Brambrüesch. Hier wäre somit ein Artikel zu prüfen, welcher es ermöglicht, dass zumindest ein Anteil dieser direkten und teilweise jährlichen Leistungen für Brambrüesch angerechnet oder in Abzug gebracht werden können.

Als Ergänzung sei erwähnt, dass wir für unser Naturfreundehaus Brambrüesch eine eigene Homepage haben: www.nfh-brambus.ch.

Schluss

Es ist uns bewusst, dass die Errichtung wie der Unterhalt touristischer Anlagen ihren Preis haben. Entsprechend ist es auch richtig und notwendig, über die Einnahmenseite zu diskutieren. Mit der Vorlage dieses Gesetzes über die Erhebung einer Beherbergungsabgabe und einer Tourismusförderungsabgabe übernimmt die Gemeinde ihre Verantwortung. Aus Sicht der Naturfreunde Chur müsste allenfalls auch die grundsätzliche Diskussion der Tourismusfinanzierung breiter und öffentlicher geführt werden. Wir denken beispielsweise an die Parkplatzbewirtschaftung auf Brambrüesch, welche ganzjährig und täglich erfolgen sollte. Und vielleicht müssen wir darüber nachdenken, das vielfältige Bike-Angebot mit einem „Bikepass“ – analog dem schweizerischen Langlaufpass – auf regionaler Ebene einzuführen. Natürlich müsste dann auch hier ein Teil in die direkte Sportförderung einfließen.

Nun hoffen wir, auch mit diesen Gedanken und Anregungen behilflich zu sein und damit einen Beitrag für die erfolgreiche Weiterentwicklung von Brambrüesch beizutragen. Wir sind auf jeden Fall sehr gespannt auf Ihre Auswertung dieses Mitwirkungsverfahrens und danken an dieser Stelle herzlich für Ihre Arbeiten, Ihr Engagement zugunsten von Brambrüesch.

Mit freundlichen Grüßen

Naturfreunde Chur
Thomas Hensel, Präsident